

//BESCHLUSS//

Konzept zum qualitativ hochwertigen ganztägigen Unterricht an den Grundschulen

Datum: 10. Oktober 2023

Beschreibung: Beschluss der Landesdelegiertenkonferenz

Beschluss

Die GEW Niedersachsen setzt sich ein für folgendes Konzept zum qualitativ hochwertigen ganztägigen Unterricht an den Grundschulen:

Die Ganztagsgrundschule hat verbindliche Kernzeiten (gebunden) – und optionale Angebotszeiten (offen).

Folgendes Zeitkonzept wäre beispielsweise möglich:

Ab 7.00 Uhr	<i>offen</i>	
Möglicher Anfang ab 8.15 Uhr	<i>gebunden</i> inklusive Schulessen 1,5 Std. Kooperationszeit	rhythmisiert
Mögliches Ende bis 14.30 Uhr		
Bis 15.30 Uhr (ggf. bis 17.00 Uhr)	<i>offen</i>	

Leitung:

Jede Ganztagsgrundschule benötigt neben einer Schulleitung eine*n Konrektor*in sowie weitere Funktionsstellen für die Ganztagskoordination (Landesbedienstete) und die Inklusion. Verwaltungskräfte entlasten von bürokratischen Aufgaben während des gesamten Schultages.

Zusammenarbeit:

Eine maximale Verzahnung von Vormittag und Nachmittag sollte durch multiprofessionelle Teams (Lehrkräfte, pädagogische, therapeutische und technische Fachkräfte, Schulsozialarbeit, ...), die vom Vormittag in den Nachmittag übergehen, erfolgen. Voraussetzung dafür sind Verträge mit einem ausreichenden Stundenbudget. Es muss durchgängig eine umfassende Vertretungsreserve gewährleistet sein.

Rhythmisierung und Struktur:

//BESCHLUSS//

An jedem Schultag steht den Schüler*innen ein unentgeltliches und durchgehend strukturiertes und rhythmisiertes Angebot zur Verfügung. Die Aktivitäten am Vor- und Nachmittag stehen dabei in einem konzeptionellen Zusammenhang. Die Klassen- und Gruppengrößen haben hierbei eine Obergrenze von 20 Schüler*innen nicht zu überschreiten und sind nach den Konzepten der jeweiligen Schule individuell anzupassen.

An allen Schultagen werden ein kostenfreies und gesundes Mittagessen sowie beispielsweise Schulobst, Wasserspender oder Teestationen angeboten.

Personelle Ausstattung:

Die Ganztagsgrundschule braucht multiprofessionelle Teams, in denen alle Professionen (Grundschullehrkräfte, Schulsozialarbeiter*innen, pädagogische, therapeutische und technische Fachkräfte, sonderpädagogische Lehrkräfte, ...) kontinuierlich Hand in Hand zusammenarbeiten und die Verantwortung für alle Kinder wahrnehmen. Sie bilden gemeinsam das Kollegium der Ganztagsgrundschule. Alle Professionen müssen innerhalb ihrer Arbeitszeit die Möglichkeit haben, sich fachlich und pädagogisch austauschen zu können und somit eng zu kooperieren. Dafür bedarf es Zeiten für Koordination und Beratung sowie für Konzeptentwicklung und Fortbildungsmaßnahmen usw ... Insgesamt wird eine angemessene und sinnvolle Personalausstattung inklusive Vertretungsreserve benötigt (s. o.).

Kooperationspartner*innen ergänzen das schulische Angebot; dabei sollte auf langfristige und verlässliche Kooperationen vor Ort geachtet werden. Es müssen Kooperationsstrukturen und eine enge Verzahnung der Zusammenarbeit zugrunde liegen, wie beispielsweise regelmäßige Besprechungszeiten, ...

Alle in der Ganztagsgrundschule Beschäftigten arbeiten gleichberechtigt auf Augenhöhe miteinander und sind an den schulischen Gremien adäquat zu beteiligen.

Räumliche Ausstattung:

Die Ganztagsgrundschule muss ein Lebens-, Lern- und Freizeitort sein. Voraussetzungen dafür sind kindgerechte Gebäude, pädagogisch und barrierefrei gestaltete Außen- und Innenflächen (orientiert an der Raumgrößennorm von Horten, vgl. DVO-NKiTaG, 24.08.2021, sowie der Lärmschutzvorgaben) etc., die dem Wohl und den Bedarfen der Kinder angepasst sind. Insbesondere werden Fach- und Gruppenräume für individuelle Förderung, Spiel, Rückzug und Bewegung sowie Küche und Mensa für das gemeinsame Mittagessen benötigt. Des Weiteren sind für die Beschäftigten Arbeits- und Sozialräume unerlässlich. In den Gebäuden muss eine umfassende Digitalisierung vorhanden sein.

Aufgrund der unterschiedlichen regionalen Voraussetzungen sind bestehende Strukturen vor Ort zu beachten und in den schulischen Alltag einzubinden.